

wäre eine Hauptpflicht des Herausgebers die Entzifferung der getilgten Lesarten, soweit dies möglich ist, und die Bestimmung des Werthes der Correcturen gewesen. Das erste ist nur höchst unvollkommen geschehen, und besonders zu bedauern ist es, dass an den Stellen, wo ganze Zeilen ausradiert sind, die Lesung nicht einmal versucht ist; die zweite Aufgabe kennt Duchesne überhaupt nicht. Er hat sich nicht einmal klar gemacht, welchen Text er eigentlich wiedergeben will, den ursprünglichen oder den später corrigierten; daher findet man bei ihm die spätere Correctur bald im Text, bald in den Fussnoten, und es herrscht hier die wildeste Regellosigkeit. Die Quelle des Correctors von B war aber ein anderes Exemplar und nicht die Vorlage des ersten Schreibers, wie besonders der Zusatz auf S. 61 N. 6 und die Verschiedenheit der Lesarten S. 75 N. 1 zur Evidenz zeigen¹. Die Aufnahme solcher Zusätze in den Urtext charakterisiert recht das unkritische Verfahren des Herausgebers. Die Correcturen sind gewöhnlich mit 'm. 2' bezeichnet ohne Scheidung der verschiedenen Hände, welche den Text verändert und ergänzt haben, und ohne Bestimmung ihres Alters. Dieser Mangel macht sich u. a. bei den historischen Zusätzen fühlbar, deren Werth doch wesentlich von dem Alter der Eintragung abhängt. Bisweilen hat Duchesne weder die Rasur noch auch die spätere Hand erkannt, und also ohne Anstand als Urtext gedruckt, was erst der spätere Corrector getilgt oder zugesetzt hatte:

3. Non. Ap. nach 'aresti' ist in B ein Name radiert; Sinidiaie EW.
8. kl. Mai. am Schlusse sind in W die Worte 'et commemoratio (vigilie) georgii et sc̄i pulionis' ausradiert, die auch in den verwandten Hss. stehen.
4. Id. Febr. signū dñi] W, zu streichen als Zusatz saec. IX., prid. Id. Feb. et] B, zu streichen als späterer Zusatz.

Die Zuverlässigkeit des Duchesne'schen Abdrucks wird schon durch diese allgemeinen Ausstellungen erheblich in Frage gestellt, und nun kommen wir erst zu der Prüfung im Einzelnen. In den vorangeschickten gefälschten Briefen zeigen die Hss. keine stärkeren Abweichungen als bei mittelalterlichen Texten überhaupt, und es wäre unnütze

1) An der zweiten Stelle Prid. Non. Iun. las der Schreiber Aricii diaconi, der Corrector richtig Aricii, Daciani und trug nun Daciani vor Aricii nach; Duchesne druckt Daciani, Aricii diaconi mit der gelehrten Note zu D. 'add. m. forte 2'.